



IT-Compliance unter den Augen des Adlers

## **Allgemeine Information zur Datenübertragung in die USA**

Seit der Aufhebung des Privacy Shield Abkommens zwischen den USA und der Europäischen Kommission durch den EuGH im Juli 2020 war die Übertragung personenbezogener Daten in die USA nur unter sehr strengen Auflagen möglich. Dienste wie zum Beispiel Google Analytics zur Auswertung des Nutzerverhaltens oder YouTube-Videos, welche auf der Webseite eingebettet wurden, konnten in der Regel nicht legal genutzt werden.

Am 10. Juli 2023 hat die Europäische Kommission einen Angemessenheitsbeschluss für den Datenschutzrahmen EU-USA ([EU-U.S. Data Privacy Framework](#)) angenommen. Dieser Beschluss legt fest, dass die USA ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten, welche unter den Bedingungen dieses Rahmenwerks in die USA übermittelt werden, gewährleisten. Aber Achtung:

### **Das EU-U.S. Data Privacy Framework gilt nicht für alle Empfänger (Datenimporteure) in den USA!**

Der Beschluss deckt nur Datenübermittlungen an Datenimporteure, welche sich dem Data Privacy Framework angeschlossen haben. Diese können über die Webseite

<https://www.dataprivacyframework.gov/s/participant-search>

abgefragt werden.

Hat sich ein Datenimporteur dem EU-U.S. Data Privacy Framework angeschlossen, ist eine Übertragung personengezogener Daten an diesen auf Basis des Angemessenheitsbeschlusses möglich, und es sind keine weiteren Maßnahmen iSd Art 46 DSGVO wie zum Beispiel Standarddatenschutzklauseln mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen notwendig.

Sollen personenbezogene Daten an Empfänger in den USA übermittelt werden, welche sich nicht dem EU-U.S. Data Privacy Framework unterworfen haben, müssen auch weiterhin geeignete Garantien gem. Art 46 DSGVO (z.B. Standarddatenschutzklauseln samt zusätzlicher Maßnahmen) vorgesehen werden.

Verantwortliche, welche personenbezogene Daten in die USA übertragen wollen, müssen vor Durchführung der Übermittlung prüfen, ob der Anwendungsbereich des EU-U.S. Data Privacy Framework gegeben ist und dies auch dokumentieren.